

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungsvertrag 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 16.

Köln, den 15. April 1904.

V. Jahrgang.

Verbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!
Stärkt den Verband durch Eure Opferwilligkeit! ☺ ☺ ☺

Kollegen!

Vergesst nicht den Agitationsfonds für den Gesamtverband. Einen einmaligen Beitrag muß jeder Kollege für diesen Zweck übrig haben. Viele kleinere Beträge geben große Summen und diese sind notwendig zu einer durchgreifenden Agitation.

Tretet auch an die Freunde unserer Sache heran. Auch diese sind zweifellos zur Beistener eines einmaligen Betrages bereit. Sorgt allüberall für eine einmalige systematisch organisierte Sammlung.

Sammellisten oder Marken können durch das Generalsekretariat Köln (Rh.) Palmstraße 14, bezogen werden.

Gesammelte Gelder sind direkt an die Zentralstelle unseres Verbandes Köln (Rh.) Palmstraße 14 zu verabsolgen.

Kollegen! Sucht Euch bei dieser Arbeit gegenseitig zu übertreffen.

Tarifverträge.

Die moderne, industrielle und gewerbliche Entwicklung brachte naturgemäß auch ein anderes Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber mit sich. Trotz des „freien“ Arbeitsvertrages sinkt der Arbeiter vielfach auf die Stufe eines Lohnsklaven herab. Das ist allerdings nur dort möglich, wo der Arbeiter ungeschützt dem Willen des Arbeitgebers preisgegeben ist. Sobald der Arbeiter im Verein mit seinen Genossen einer gewerkschaftlichen Organisation angehört, wird der Willkür des Arbeitgebers ein Damm entgegengesetzt und es ist dann möglich, den unfreien Arbeiter zu einem freien und gleichberechtigten Arbeiter und Staatsbürger zu erheben. Diese Wendung wird sich allerdings nicht im Handumdrehen vollziehen lassen. Die bis jetzt herrschenden Kräfte werden alles daran setzen, das Empfortreiben des Arbeiterstandes zu hindern. Gewaltige Kämpfe wird es dem Arbeiterstand kosten, um schrittweise jenes Terrain zu erobern, das man ihm widerrechtlich vorenthält. Die großen Kämpfe, Streiks und Aussperrungen der letzten Jahre belehren uns, mit welchem Widerstand wir allein auf wirtschaftlichem Gebiete zu rechnen haben, um die Forderungen des Arbeiterstandes und dessen Gleichberechtigung zur Anerkennung zu bringen. Durch diese Kämpfe werden selbstverständlich dem Erwerbseben schwere Wunden geschlagen. Die fortwährende Beunruhigung eines Gewerbes und die in demselben vorkommenden, durch Arbeitseinstellungen verursachten Erschütterungen sind an und für sich keineswegs geeignet, die Entwicklung eines Gewerbes zu fördern. Kein Wunder daher, daß einsichtsvolle Männer aus allen Ständen nach Mitteln und Wegen sinnen, die wirtschaftlichen Kämpfe zu verhüten oder wenigstens deren Zahl zu verkleinern. Und hierzu sind unstreitig Tarifverträge augenblicklich das beste Mittel.

Bei den meisten sozialdemokratischen Gewerkschaftlern waren vor einigen Jahren die Tarifverträge noch sehr verhasst. Man fürchtete, durch diese Verträge könne der Klassenkampfcharakter der Organisation in die Brüche gehen. Erst auf dem dritten Gewerkschaftskongress, der 1899 in Frankfurt am Main tagte, entschied man sich offiziell für Tarifverträge durch Annahme folgender Resolution: „Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Verein-

barten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“ Die christlichen Gewerkschaften, die seit ihrer Gründung den Tarifgemeinschaften sympatisch gegenüberstehen, sprachen sich auf ihrem zweiten Kongress 1900 zu Frankfurt ausdrücklich dafür aus: „Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vorteile wieder verloren gehen, ist thunlichst auf Abschluß fester Vereinbarungen (Lohnsätze) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisationen zu dringen; eventuell Einsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien.“

Wiederholt haben sich auch die Gewerbeaufsichtsbeamten für die Abschließung von Tarifverträgen ausgesprochen. Ebenfalls die Arbeitgeber, soweit sie noch einen Funken sozialer Gesinnung besitzen und nicht direkt zu den Scharfmachern erster Klasse gehören, treten immer mehr für Tarifgemeinschaften ein. Welchen Umfang die Tarifverträge in Deutschland bereits angenommen haben, geht aus einer kürzlich in der „Sozialen Praxis“ erfolgten Zusammenstellung hervor:

Nach den Wahrnehmungen dieser Zeitschrift wurden von Anfang April bis Ende Dezember 1903 295 Kooperationsverträge abgeschlossen. Zwei davon dehnen sich auf das ganze Reichsgebiet aus, derjenige der Chemigraphen und derjenige der Lichtdrucker, und einer das Buchbindergewerbe betreffend; erstreckt sich über drei Städte. Die übrigen Abmachungen haben nur örtliche Gültigkeit. Auf die einzelnen Gewerke verteilen sich die Tarife wie folgt: Bangewerbe 117, Bierbrauereien 41, Metallindustrie 23, Lössergewerbe (Ofenfabrikation) 21, Transportgewerbe 16, Stukaturgewerbe 12, Holzindustrie 11, Lederindustrie 10, Steinbearbeitung (Steinmetzen und Schleifer) 7, Buchbinderei 6, Schnelldruck 5, Dachdecker 4, Pflastergewerbe 3, Textil-, Schuhmacher-, Kürschner-, Maler-, Glaser-, Gärtner- und Konditorgewerbe je 6 und schließlich Chemigraphen-, Lichtdruck-, Sattler-, Schriftgießer- und Handschuhmacher-gewerbe je 1.

Anlaßlich des Kampfes in Srimmitzschau lenkte der Buchdruckerverband erneut die Aufmerksamkeit auf die Tarifverträge durch eine diesbezügliche Eingabe an den Reichstag. In derselben heißt es unter anderem:

„Im Interesse der deutschen Arbeit, der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes aber dürfte es liegen, wenn in allen Gewerben an die Stelle des rohen wirtschaftlichen Kampfes das Recht auf die Mitbestimmung an Lohnverträge treten würde,

und wenn sich beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei Wahrung ihrer gegenseitigen Rechte besser verstehen lernen; dazu ist unseres Erachtens aber am besten Gelegenheit gegeben durch die Zusammenarbeit beider Teile innerhalb einer gemeinsamen tariflichen Organisation, wie solche im Buchdruckergerber vorhanden ist, und wie nach deren Muster auch andere Gewerbe ähnliche Einrichtungen getroffen haben. Nicht zum letzten fühlt der wirtschaftlich schwächere Teil in unserem Gewerbe den Segen einer solchen Tarifgemeinschaft, und ist es begreiflich, daß die zur Tarifgemeinschaft gehörenden Prinzipale und Gehilfen — und das ist fast die Gesamtheit des Gewerbes — den aufrichtigen Wunsch hegen, daß ein wenig mehr Einsicht und der feste Wille, das gegenseitige Recht aus dem Arbeitsvertrage in vernunftgemäße Bahnen zu leiten, in allen deutschen Gewerben sich Bahn brechen und schwere wirtschaftliche Niederlagen der deutschen Arbeit ersparen möchten.“

Klar und bestimmt sprach sich vor einigen Wochen der Augustinusverein (Verein von Zentrumsredakteuren) für Tarifgemeinschaften aus durch Annahme folgender Resolution:

„1. Die Generalversammlung erblickt in den Tarifgemeinschaften das beste Mittel, um den verwerflichen Lohnkämpfen entgegenzuwirken. 2. Die Versammlung spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Verleger der Zentrumsblätter, welche der im Buchdruckergerber bestehenden Tarifgemeinschaft bisher nicht beigetreten sind, diesen Beitritt in die Tarifgemeinschaft bald möglichst bewirken unter Hintansetzung von Einzelbedenken, die vor dem bedeutungsvollen sozialpolitischen Gedanken der Gemeinschaft zurücktreten müssen. 3. Die Generalversammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß vereinzelt in der Zentrumspresse die Weigerung des Beitritts zur Tarifgemeinschaft mit dem Hinweis auf mißverständliche Kundgebungen der kirchlichen Autorität zu begründen versucht worden ist.“

So bringt also auf der ganzen Linie der Siegeszug der Tarifgemeinschaften unaufhaltsam vor, nachdem man einsehen gelernt, daß dem aufstrebenden Arbeiterstand auf die Dauer doch kein gutes Recht nicht vorenthalten werden kann. Möglich und durchführbar sind solche Verträge selbstverständlich nur dann, wenn starke Berufsorganisationen vorhanden sind. Ohne die werden sich die Arbeitgeber schon gar nicht auf eine Tarifvereinbarung einlassen. Unsern Kollegen rufen wir deshalb zu: Sorgt dafür, daß die Organisation überall die nötige Stärke erlangt und wenn dann in eine Bewegung eingetreten wird, so haltet als Ziel im Auge: Abschluß eines für die Kollegen günstigen Tarifvertrages!

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter vor dem preussischen Landtage.

Bei Beratung des Eisenbahnetats im preussischen Abgeordnetenhaus äußerte sich der Abgeordnete Brust auch über das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter. Diese Äußerungen geben der sozialdemokratischen Presse Veranlassung, gegen Brust und die christlichen Gewerkschaftsführer vom Ueber zu ziehen. Das ist allerdings an und für sich nicht verwunderlich, da es den Sozialdemokraten ja eigen ist, alles das, was andere thun oder lassen, in ein schlechtes Licht zu stellen und in demselben Sinne spekulierend auf die Dummheit derjenigen, die nicht alle werden, agitatorisch zu verwerfen. Nichts anderes wird auch mit dem Geschrei über die Ausführungen Brust's beabsichtigt. Wir lassen die Stellen, auf die es hauptsächlich ankommt, im Wortlaut hier folgen:

Nun ist hier von dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter in die Debatte gezogen worden; er hat verurteilt, daß seitens der Eisenbahndirektion 27 Arbeiter entlassen worden sind, weil sie der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation angehörten. Ich habe keine Veranlassung, mich als Anwalt von Sozialdemokraten anzukündigen. (Lachen rechts.) Aber vom Standpunkt der allgemeinen Gerechtigkeit aus kann ich es nicht billigen, wenn Arbeiter um ihrer politischen Ueberzeugung willen außer Arbeit und Brot gebracht werden. Was das zu bedeuten hat, meine Herren, das haben die katholischen Arbeiter, meine Glaubensgenossen, in den Jahren des unglücklichen Kulturkampfes am eigenen Leibe allzuoft erfahren müssen, namentlich in den Industriezentren, im Ruhrkohlengebiet und auch in Saarabien.

In dem von dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt angelegenen Falle scheint mir denn aber doch die Sache in etwa anders zu liegen. Wenn ich den Herrn Eisenbahndirektor in seiner Antwort auf die Ausführungen des Abgeordneten Goldschmidt richtig verstanden habe, so führte er aus: die Eisenbahnbeamten hätten bei Eintritt des Dienstes den Treueid zu leisten und die Arbeiter bei Anlegung im Eisenbahnbetriebe das Versprechen abzugeben, ordnungswidrige Bestrebungen nicht zu unterstützen. Das nun die Sozialdemokraten im allgemeinen und die sozialdemokratischen Gewerkschaften im besonderen Bestrebungen zu wider der gegebenen Staats- und Gesellschaftsordnung halbig und propagieren, das wird auch von dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt sicher nicht bestritten werden. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind nicht parteipolitisch und staatspolitisch neutral, wie es von einer Gewerkschaft beansprucht werden soll. Und mit Rücksicht darauf, wie im Hinblick auf die bei der Annahme der Arbeiter seitens der Eisenbahndirektion von ihnen geforderten und von den Arbeitern auch geleisteten Versprechen, sich an keinen ordnungswidrigen Bestrebungen zu beteiligen, ist meines Erachtens die Eisenbahndirektion bei der Entlassung der fraglichen 27 Arbeiter oder Mitglieder des sozialdemokratischen Eisenbahnerverbandes nur konsequent vorgegangen.

Ob sie bei diesem konsequenten Verfahren von vornherein glücklich gegangen ist, das ist eine andere Frage. Man hat's macht hartig.

In Bezug auf das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter präziserte Brust, nachdem er sich eingehend über die unteren Angestellten und Arbeiter der Eisenbahnen angenommen und warm für deren Besserstellung in Gehalt und Lohn eingetreten war, seine Stellung wie folgt:

Das Koalitionsrecht der Eisenbahn- und Landarbeiter bedarf einer andern Regelung als das der gewerblichen Arbeiter. Meine Herren, auch für die Eisenbahn- und Landarbeiter beanspruche ich vom Standpunkt der allgemeinen Gerechtigkeit das Koalitionsrecht, das Recht der Vereinigung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ich sehe auch nicht an, zu behaupten, daß das alte Gesetz vom Jahre 1854 vollständig veraltet ist und der Beseitigung bedarf, welches dem Schicksal, den Schwierigkeiten und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen geradezu verbietet. Es müssen dafür andere Gesetze geschaffen werden, die den Eisenbahn- und den Landarbeitern gestatten, durch Vereinigung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich herbeizuführen. Allerdings habe ich eben gesagt, es mag das Koalitionsrecht anders geregelt werden, als das der gewerblichen Arbeiter. (Abg. Goldschmidt: Wie denn?) Das werde ich Ihnen, Herr Kollege Goldschmidt, kurz darlegen, indem ich sage, von dem Standpunkte ausgehend, daß vor dem Gesamtinteresse das des einzelnen zurücktreten muß.

Es muß verstanden werden, daß in Krisenzeiten und in anderen wichtigen Verhältnissen, wo das allgemeine Interesse höher steht, Ausstände dieser Arbeiterkategorien eintritt. Es muß wohl auch diesen Arbeitern das Recht des Streiks als das letzte Mittel gestattet werden, aber nur im äußersten Falle, nicht aber im Falle eines Streikes über mittlere in der Größe, wo wir gesagt, das Gesamtinteresse höher steht. Beispielsweise könnte die Vereinigung der Landarbeiter nach im Frühjahr auf Vereinbarung von Tarifverträgen mit den Bauern und Landwirten drängen und könnte falls nicht auf ihre gerechte Forderungen eingegangen würde, auf dem Angebot der Arbeit zurückhalten. Aber unendlich könnte ihnen gestattet sein, zur Zeit der Ernte - welche jetzt unter Hartnackigkeit - in den Feldern zu irren, weil dadurch dann die Hoffnungen und die Arbeit des ganzen Jahres in Gefahr käme.

Ueber diese Ausführungen suchen die Sozialdemokraten nun eine künstliche Entrüstung herbeizuführen. Auf was es ihnen ankommt, konnte man gleich am anderen Tage im „Vorwärts“ lesen:

„Er dürfte seine Rolle nunmehr ausgespielt haben, denn unsere Genossen werden den günstigen Agitationsstoff gegen die christlichen Gewerkschaften, den Herr Brust ihnen geliefert hat, im Interesse des Proletariats auszunutzen wissen“.

Wenn die Sozialdemokraten keinen besseren „Agitationsstoff gegen die christlichen Gewerkschaften“ finden, so wird die Agitation wohl keinen Erfolg haben. Gegen derartiges Zeug sind die christlichen Arbeiter heute gefest. Im übrigen ist es geradezu komisch, daß die Sozialdemokraten sich als die Beschützer der Koalitionsfreiheit aufspielen und dabei selbst gegen andersdenkende Arbeiter den größten Terrorismus ausüben. Wie häufig sind christlich organisierte Arbeiter brotlos gemacht worden, nur einzig und allein wegen ihrer Ueberzeugung. Beim Bau des sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses in Bochum wurde dem Unternehmer zur Bedingung gemacht, nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Nebenbei bemerkt, streikten dieselben im vergangenen Winter um eine Verlängerung der Arbeitszeit. In der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“ warf man eine Anzahl im Buchdruckerverband organisierte Arbeiter deshalb auf's Pflaster, weil sie nicht genügend für die Partei thätig waren. Noch kürzlich wurde in Hamburg von Sozialdemokraten (Maurern) selbst ein Flugblatt herausgegeben, in dem es heißt:

„Eine ganze Anzahl von Kollegen des Centralverbandes hat, angestiftet von ihren Führern, einen Terrorismus ausgeübt, wie er schlimmer kaum von den größten Scharfmachern ausgeübt werden kann! Trotzdem stellen sich die drei Gewerkschaftsführer und Parteigrößen C. Regien, Vorsitzender der Generalkommission, A. v. Elm und last not least Th. Bömelburg, Centralvorsitzender des Maurerverbandes, im Deutschen Reichstage hin und reden dort über Preis-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, über den Terrorismus der Arbeitgeber, und hier in Hamburg, der „Hochburg der Sozialdemokratie“, lassen sie die größten Schandthaten auf diesen Gebieten verüben, ohne dagegen zu protestieren, im Gegenteil, sie fördern sie noch“.

Diesem Urteil brauchen wir nichts mehr hinzuzufügen. Das ist die Freiheit, wie sie die Sozialdemokratie in der Praxis an den andersdenkenden Arbeitern übt. Da darf man wohl mit vollem Recht die Frage aufwerfen: „Haben die Sozialdemokraten, die selbst den größten Terrorismus ausüben, überhaupt ein Recht, sich darüber zu beklagen, daß in staatlichen Betrieben keine Sozialdemokraten beschäftigt werden. Mit Recht schreibt daher der „Vergnapper“:

„Die Sozialdemokraten gehen bedeutend weiter, als der Herr Eisenbahnminister Bubbe gethan. Desterer will nur seinen Betrieb reinhalten von Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten thun nicht nur das Gleiche, sondern die Erfahrung hat gelehrt, daß sie in anderen Betrieben, die also ihnen gar nichts angehen, Hunderte von christlich organisierten Arbeitern arbeits- und brotlos gemacht haben, lediglich wegen deren Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft. Das ist Erdrosselung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Und wehe auch den christlichen Vergleuten in unserem Gewerbeverein, wenn die Sozialdemokraten im alten Verband mal die Ueberhand gewinnen sollten. Diese Thatsachen zeigen aber auch so recht, welche gemeiner Heuchelei und Fälschung man sozialdemokratischerseits zum Zwecke des Volksbetrugs fähig ist, wenn man versucht, sich als Beschützer des Koalitionsrechtes der Arbeiter aufzuspielen und mit Erdrosselung desselben unterzusehen will“.

Zum Verbandstag.

Anderweitige Festsetzung des Beitrages und Ausbau des Unterstützungswezens, diese beiden Punkte werden vorzugsweise den diesjährigen Verbandstag beschäftigen. Der Ausbau des Unterstützungswezens wird selbstverständlich von der Erhöhung des Beitrages abhängen. Hohe Unterstützungen verlangen, ohne entsprechende Beiträge zu zahlen, ist einfach ein Unfug und nichts weiter. Ueber die Erhöhung des Beitrages werden nun weniger Meinungsverhältnisse eintreten, wie über das „Wie hoch?“ Nach meiner Ansicht

mal den Beitrag wiederum nur um 5 Pfg. erhöhen; ich bin für mindestens 10 Pfg. Warum sollen die christlichen Holzarbeiter nicht genau dasselbe leisten können wie die sozialdemokratischen, und warum soll in den Herzen unserer Kollegen weniger Begeisterung für ihren Verband vorhanden sein, wie das bei den Sozialdemokraten für ihre Verbände der Fall ist? Wir müssen diesmal einen kräftigen Schritt vorwärts machen und den Beitrag auf 30 oder 35 Pfg. setzen. Ein solcher Beitrag wird sich, wenn allseitig der gute Wille und das richtige Verständnis die Oberhand hat, auch sehr gut durchführen lassen. Erfreulicherweise ist ja in den letzten Jahren bei unsern Verbandsmitgliedern das Sollicitätsgefühl mächtig erstarkt, das beweisen schon die freiwilligen Beiträge anlässlich der Aussperrungen und Streiks, sowie die in den meisten Zahlstellen erfolgte Einführung eines Lokalbeitrages von 5, 10, 15 und sogar 20 Pfg. Einige Zahlstellen haben es allerdings noch nicht über's Herz bringen können, einen Lokalbeitrag einzuführen. Die Schuld hierfür allein auf die Mitglieder abzuwälzen, erscheint mir nicht angebracht, weil auch die Zahlstellenvorstände zum Teil nicht mit dem nötigen Ernst für richtige Aufklärung gesorgt und für einen Lokalbeitrag eingetreten sind. Es wird meistens viel zu viel Rücksicht genommen auf jene Kollegen, die wohl bei jeder Gelegenheit den Verband in Anspruch nehmen, den Verband als Melkkuh betrachten, die anderseits aber an Beiträgen nichts zahlen wollen. Solche Kollegen verlangen auch bei Streiks meistens eine höhere Unterstützung trotz der 20 Pfg., wie bei andern Gewerkschaften mit doppeltem Beitrag. Zu bedenken ist ferner, daß die neunziger Jahre vorbei sind, wo ein Streik auch mit geringen Mitteln zu führen war. Heute haben wir vielfach geschlossene Arbeitgeberorganisationen, die den Streik zu einem langen und erbitterten gestalten, der schwere finanzielle Opfer kostet. Es wird und muß Aufgabe unserer Mitglieder sein, die Kassenhältnisse so auszubauen, daß der Verband den größten Kämpfen gewachsen ist. Nichts ist für die Arbeiter peinlicher, als wenn sie bei einem Kampfe lediglich mit Rücksicht auf die leere Kasse die Waffen strecken müssen. Bis jetzt haben, Gott sei Dank, die christlichen Gewerkschaften dies noch nirgends nötig gehabt, sorgen wir dafür, daß auch in Zukunft solche Fälle nie eintreten. Schon allein aus dem Grunde, abgesehen von den Mitteln die notwendig sind zur Agitation, zum Ausbau des Unterstützungswezens u. s. w., müssen wir für eine Festsetzung des Beitrages auf 30 bis 35 Pfg. eintreten. Sagen wir nicht, es gehen dann so und so viel Mitglieder verloren. Das wurde noch auf jedem Verbandstag gesagt und doch ist der Verband ständig gewachsen. Und wo haben wir in letzter Zeit den meisten Mitgliederzuwachs? Dort, wo eben ein Lokalbeitrag von 5 und 10 Pfg. eingeführt ist. Wollten wir gegen eine Erhöhung des Beitrages sein, so müßten wir uns schämen vor den schlecht gelohnten Textilarbeitern mit ihren teilweisen Hungerlöhnen. Noch kürzlich beschlossen die sozialdemokratisch organisierten Textilarbeiter die Einführung eines Wochenbeitrages von 30 Pfg. Wer also, und damit schliesse ich, ein echter christlicher Gewerkschaftler sein will, wer erfüllt ist von Liebe und Begeisterung für unsere heute so nötige christliche Gewerkschaftsbewegung, der trete entschieden für die Erhöhung des Beitrages auf mindestens 30 Pfg. ein.

Rundschau.

Gewerbegerichtswahl in Duisburg. Ein Merkstein in der Arbeiterbewegung Duisburgs bildet die diesjährige Gewerbegerichtswahl, welche am 6., 7. und 8. April stattfand. Glaubte doch die Sozialdemokratie auch im ersten Wahlbezirk, der bisher stets christlich vertreten war, die christlichen Arbeiter zu verdrängen. Besonders die sozialdemokratische Arbeiterzeitung that ihr möglichstes in ihrer bekannten fanatisch gehässigen Weise, die christlichen Kandidaten zu verunglimpfen und nach bekannter Manier als Knechtseelen und als Söldlinge des Kapitals und der Pfaffen zu verächtigen. Geradezu Selbstverrat übten die Tisch-Dunterschen Gewerbevereiner, indem sie, um einige Mandate zu erhaschen, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Bündnis eingingen. Letztlich doch die sozialdemokratische Arbeiterzeitung, bis in die letzte Zeit hinein das menschenmögliche, die Gewerbevereine in den Tod zu ziehen. Die Erfahrungen, die in unserer Duisburger Gemeinde während der letzten

vereine gemacht haben, mußten den letzteren in Duisburg die Augen öffnen. Kurz nach der Veeler Gewerkschaftswahl drohte die Arbeiterzeitung mit diesen „Anechtesfeelen“, womit die Hirsch-Dunkerschen gemeint waren, kein Bündnis mehr einzugehen und ihnen demnächst den Stuhl vor die Thür zu setzen. Umsonst appellierte das „Echo vom Niederrhein“ an das Ehrgefühl der Gewerkschaftsführer. Die sozialdemokratischen Hirsch-Dunkerschen Bündler mußten jedoch erfahren, daß trotz der letzten Reichstagswahl ihre Räume nicht in den Himmel wachsen, und daß in Duisburg für sie keine Lorbeeren zu holen sind. Es gelang den christlichen Arbeitern nicht nur den Wahlbezirk I (Duisburg-Hochfeld) zu behaupten, sondern auch die Bezirke II (Neudorf) und III (innere Stadt) zurück zu erobern. Der Sieg in der inneren Stadt ist besonders hoch anzuschlagen, indem hier die größtenteils sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter ihr Wahlrecht ausübten. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Wahlbezirk I	Christl. Z.	1390	soz.-dem. Z.	551
" II	"	323	"	310
" III	"	714	"	670
		2427		1581

Bei der Wahl im Jahre 1902 erhielten:

Wahlbezirk I	Christl. Z.	932	soz.-dem. Z.	555
" II	"	234	"	297
" III	"	398	"	601

So hat denn die christliche Arbeiterschaft in Duisburg recht wacker gearbeitet, und manchen Kollegen anderer Großstädte einen Wink gegeben, sich ebenfalls aufzuraffen und bei ähnlichen Anlässen voll und ganz ihren Mann zu stellen. Die Duisburger Kollegen aber werden fortfahren in der Agitationsarbeit, damit auch die gewerkschaftliche Organisation derart erstarke, um für eine Großstadt würdige Verhältnisse schaffen zu können.

Im Kölner Krankenkassenkonflikt scheinen die Betriebskassen den Kampf gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde aufzugeben. Das Verwaltungsstreitverfahren gegen die Aufsichtsbehörde ist zwar beim Bezirksauschuß anhängig gemacht; wie aber der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln bekannt macht, haben inzwischen „mehrfach Verhandlungen unter den an der Frage Beteiligten stattgefunden, und die Betriebskassen haben in einer ständigen gemeinsamen Beratung mit dem Vorstand des Vereins der Industriellen beschlossen, ohne ihren in dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz begründeten Rechtsstandpunkt irgendwie aufzugeben, die Klagen einstweilen ruhen zu lassen bezw. zurückzuziehen. Sie thaten dies in der begründeten Annahme, daß seitens der beteiligten Regierungsorgane in Uebereinstimmung mit dem dahingehenden Bestreben der Kölner Industriellen auf eine, billigen Anforderungen entsprechende gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen mit allem Nachdruck hingewirkt werde“.

Demgegenüber halten die drei großen Ortskrankenkassen Kölns an der Opposition fest.

Zu den Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen hat der Minister für Handel und Gewerbe folgenden Erlaß an die Regierungspräsidenten ergehen lassen:

Gelegentlich der Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten in Mühlhausen i. Th. und in Köln, in deren Verlauf ein Eingreifen der höheren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 56a des Krankenversicherungsgesetzes erfolgt ist, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß die Regierungspräsidenten die Anstellung weiterer Ärzte erst verfügt haben, nachdem die Kassen eine Zeitlang überhaupt keine Ärzte oder doch eine der Zahl der Kassenmitglieder und ihrer zur ärztlichen Fürsorge berechtigten Familienangehörigen entsprechende Anzahl von Ärzten nicht zur Verfügung gehabt haben. Maßgebend für diese abwartende Haltung ist zunächst die Erwartung gewesen, daß es den Kassen alsbald gelingen werde, weitere Ärzte zu gewinnen und damit eine ausreichende Fürsorge für die Erkrankten zu gewährleisten. Daneben hat die Meinung überwaltet, daß eine Vermehrung der Ärzte von Amts wegen nur gefordert werden könne, wenn Anträge der im § 56a des Gesetzes bezeichneten Art vorliegen. Infolgedessen ist den Kassen schließlich für die Beschaffung der nach Auffassung der Aufsichtsbehörden noch fehlenden Ärzte eine ganz kurze Frist gesetzt worden. Die Kassen, die sich über das Eingreifen der Behörden bei mir beschwert haben, haben nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß zu dem Zeitpunkte, wo die zwangsweise Anstellung weiterer Krankendärzte angebrocht worden sei, durch die unzulässige eingetretene Vermehrung der Krankendärzte der Zustand in der ärztlichen Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder in der Hauptsache geboben, jedenfalls aber gegenüber dem Tage, an dem die bisherigen Ärzte ihre Tätigkeit eingestellt hätten, wesentlich abgemildert worden sei. Auch sei die gesetzte Frist so kurz bemessen worden, daß jede Möglichkeit zur Gewinnung weiterer Ärzte von vornherein ausgeschlossen gewesen. Um solche Unzulänglichkeiten bei ähnlichen Streitigkeiten für die Folge zu vermeiden, erlaube ich schließliches Eingreifen der

Aufsichtsbehörden unbedingt geboten. Dabei ist von der Erwägung auszugehen, daß, da die erkrankten Versicherten einen unbedingten Anspruch auf ärztliche Behandlung haben, der Kassenvorstand den ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt, wenn er es unterläßt, für die Bereitstellung ausreichender und angemessener ärztlicher Hilfe zu sorgen. Ihn zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten, ist aber nach § 45 des Gesetzes Aufgabe der Aufsichtsbehörde, die, wenn der Kassenvorstand trotz einer an ihn ergangenen Aufforderung seine Verpflichtungen nicht erfüllt, gemäß § 45 Abs. 5 des Gesetzes die Befugnisse und Obliegenheiten des Vorstandes selbst wahrnehmen kann. In Fällen der vorliegenden Art würde mithin die Aufsichtsbehörde berechtigt sein, an Stelle des Kassenvorstandes mit den Ärzten Verhandlungen einzuleiten und Verträge zu schließen. Um die Aufsichtsbehörde in diese Möglichkeit zu versetzen, ist es erforderlich, daß sie spätestens vierzehn Tage vor dem Zeitpunkt, an dem die bisherigen Krankendärzte ihre Tätigkeit einzustellen beabsichtigen, an den Kassenvorstand die Aufforderung richtet, bis zu dem Tage, an dem das Vertragsverhältnis der bisherigen Ärzte sein Ende erreicht, nachzuweisen, daß eine bestimmte und bezeichnende Anzahl von Ärzten für die Behandlung der erkrankten Mitglieder zur Verfügung stehe. Damit ist die Androhung zu verbinden, daß, wenn dieser Nachweis nicht erbracht werde, die Aufsichtsbehörde auf Grund des § 45 Abs. 5 des Gesetzes wegen Verschaffung der ärztlichen Hilfe das Weitere selbst veranlassen werde“.

Mit diesem Erlaß sind die Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen keineswegs beseitigt. Eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit dürfte wohl am besten durch die Gesetzgebung möglich sein.

Die Ortskrankenkasse Leipzig hat zum 1. April bereits 75 neue Ärzte gewonnen, sodas zur Durchführung des Distriktsarztsystems mit den noch treu gebliebenen 100 Ärzten zur Verfügung der Kasse stehen. Die Kreishauptmannschaft Leipzig ließ den Kassenvorständen eine Verordnung zugehen, in der sie ihr „unbedenkliches Einverständnis“ mit der versuchsweisen Durchführung des Distriktsarztsystems mit den vorhandenen Hilfskräften erklärt und verspricht, eine ausreichende Frist für den Versuch (von mindestens einem Monat) zu gewähren. Erst wenn auf Grund dieses Versuches sich Mängel herausstellen, will die Kreishauptmannschaft durch eine weitere Verordnung eingreifen. Dieselbe spricht aber die Hoffnung aus, daß es der Kasse gelingen werde, genügend Ärzte heranzuziehen, sodas von einer Abschaffung der Familienunterstützung Abstand genommen werden kann. — Die Verordnung der Kreishauptmannschaft Leipzig scheidet vorteilhaft von der Verordnung des Kölner Regierungspräsidenten ab, indem sie den Verhältnissen gerechter Weise Rechnung trägt und nicht einseitig den Standpunkt der Ärzte vertritt.

Der wirtschaftliche Verband der Ärzte mit dem Sitz in Leipzig hat, um weitere Geldmittel zum Kampf gegen die Krankenkassen flüssig zu machen, Schuldverschreibungen in Höhe von 500 000 Mk. hinausgegeben, die in Beträgen von 1000, 500 und 100 Mk. von den Mitgliedern gezeichnet werden sollen.

Gewerkschaftliches.

Maßregelung christlich organisierter Textilarbeiter im Münsterlande. Die Firma S. Schröder Söhne in Grevin hat 16 Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes gemahregelt. Durch eine anonyme Postkarte war bei der Gewerbeinspektion angezeigt worden, daß diese Firma Kinder länger beschäftige, als das Gesetz erlaubt. Der Gewerbeinspektor fand die Angaben bestätigt, und die Firma rächt sich an unsern Vorstandsmitgliedern (die ganz unschuldig sind), indem sie dieselben brotlos macht. Doch damit noch nicht genug! Am Charfreitag wurden eine Anzahl Verbandsmitglieder zum Kontor beschieden. Hier wurden sie gefragt, ob sie aus dem Verbandsverbande austreten wollten oder nicht, im Weigerungsfalle würde am folgenden Tage die Kündigung eintreten. Da die Kollegen standhaft blieben, wurde am Charfreitag seitens der Firma Schröder 16 Mitgliedern, meist ausgesuchte Familienväter, gekündigt. Hierzu schreibt der „Christliche Textilarbeiter“:

„Dies Verhalten der Firma richtet sich selbst. Dasselbe weiter zu kritisieren, behalten wir uns vor, hoffentlich aber kommt die Firma noch zur Einsicht, denn eine solche Handlungsweise schreit zum Himmel“.

Und weiter heißt es in bezug auf die Feindschaft der münsterländischen Fabrikanten gegen die Arbeiterorganisationen: „O Höhe der Kultur!“

Schon mehrmals waren wir genötigt, die afrikanischen Zustände zu schildern, unter denen unsere Berufsgenossen in verschiedenen Distrikten, besonders auch in einzelnen Strichen des „christlichen“ Münsterlandes leiden. Der „christliche“ Fabrikant betrachtet seinen christlichen Arbeiter nur deshalb nicht als seinen Mitmenschen, sondern als ein tief

unter ihm stehendes Wesen, das sich entweder schweigend dem Willen seines „Herrn“ zu fügen oder zu hungern hat, weil dieses Wesen (der Arbeiter) von seinem irdischen Menschenrechte Gebrauch machen will. Ordnung muß sein, und auch dem Arbeitgeber werden wir stets sein Recht lassen. Allein, die von Staat und Kirche gewährleisteten Menschenrechte der Arbeiter zu schützen, wenn sie mit brutaler Willkür illusorisch gemacht werden sollen, das ist die hohe, kulturelle und eminent christliche Aufgabe unserer Organisationen. Gottlob ist unsere Macht eine solche, daß man mit uns zu rechnen hat, und trotz aller Hemmnisse wird der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung des Arbeiterstandes und die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung fortschreiten. Die Zukunft gehört uns, mag man die Zahl unserer Martyrer auch noch so sehr steigern. Hoch die Organisation!

Internationaler Kartellvertrag des christlichen Schuh- und Lederarbeiterverbandes. Zwischen dem Verband der christlichen Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands und der in St. Gallen bestehenden christlichen Gewerkschaft der Bekleidungsbranche, wurde durch deren Vorstände folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Die Mitglieder der beiden Organisationen treten bei Domizilveränderung ohne Aufnahmegebühren von einer Organisation in die andere über, sofern selbe durch das Mitgliedsbuch ihre ordnungsgemäße Abmeldung vorweisen können.

§ 2. Den übergetretenen Mitgliedern, welche die Vorschriften des § 1 beachteten, stehen von dem Tage des Uebertrittes an die gleichen Rechte und Pflichten zu, welche sich die Mitglieder desselben Verbandes bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft erworben haben.

§ 3. Der Uebertritt muß spätestens 6 Wochen nach erfolgter Abmeldung geschehen.

§ 4. Die Unterstützungen, die durch vorstehende Vereinbarungen auf Grund der Statuten von den Mitgliedern der beiderseitigen Organisationen beansprucht werden können, erlangen zunächst praktische Bedeutung für Mitglieder, welche auf Reisen sind, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Die Reiseunterstützung kann beansprucht werden, wenn die Mitglieder mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet, bezw. ein Jahr dem Verbandsangehören.
- b) Die Reiseunterstützung wird täglich in der Höhe von 50 Pfg. bezahlt, doch muß das reisende Mitglied mindestens 25 Kilometer zurückgelegt haben.
- c) Der Höchstbezug der Reiseunterstützung darf jährlich den Betrag von 10 Mk. nicht überschreiten.
- d) Ist die Hälfte des Höchstbetrages, nämlich 5 Mk., an Reiseunterstützung ausgezahlt, so kann eine weitere Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn den Beanspruchenden eine Arbeit zu den ortsüblichen Bedingungen nicht nachgewiesen werden kann.

§ 5. Bei Aussperrungen und Streiks verpflichten sich die beiderseitigen Organisationen, ihren Mitgliedern den Zugang nach den Streikorten zu untersagen.

§ 6. Bei wichtigen Vorkommnissen im Verbandsleben verpflichten sich die beiderseitigen Vorstände zu eingehender Berichterstattung.

§ 7. Der vorstehende Vertrag tritt mit dem 1. März 1904 in Kraft.

Lohnbewegung.

An Orten, wo Differenzen ausgebrochen sind, ist der Zugang strengstens fernzuhalten. Wird über den Stand der Differenzen der Verbandsleitung nicht jede Woche Mitteilung gemacht, so fällt die Warnung weg.

Zugang ist fern zu halten von Schreibern nach Herzard. — Wagenbauern nach Hamburg. — Von Schreibern, Stellmachern und Zimmerleuten nach Lippstadt.

Lippstadt. Der Streik dauert unverändert fort. Auswärtige Arbeitswillige sind bis jetzt keine zugezogen, trotzdem die Meister sich die größte Mühe geben, solche heranzuziehen. Man bietet den auswärtigen Gesellen, wie aus einem Schreiben hervorgeht, „angenehme und sorgenfreie Lebensstellung, wenn sie die Stelle gut ausfüllen“. Selbstverständlich verzichten die durch solche Schreiben nach Lippstadt gelockten Gesellen sofort auf die „angenehme und sorgenfreie Lebensstellung“, sobald sie von den Streikposten über die Verhältnisse richtig

aufgeklärt sind. Vergangenen Sonntag fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher über den Stand des Streikes Bericht erstattet wurde. Die Versammlung war überaus zahlreich besucht und zwar nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von der sonstigen Bürgerchaft. Es ist dies ein Beweis, ein wie großes Interesse die Einwohnerschaft Lippstads der Bewegung entgegenbringt. Kollege Kurtscheid schilderte nochmals kurz die Geschichte der Bewegung von ihrer Entstehung an und beleuchtete dann die Berechtigung der sehr minimal gehaltenen Forderungen. In der Diskussion erklärten sich ebenfalls ein Vertreter der „Freien“ und der „Kirch-Dunkler“'schen Richtung mit den Forderungen einverstanden. Folgende Resolution fand dann einstimmig Annahme: „Die heute im Gefellenhaus tagende zahlreich besuchte öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Schreiner-, Stellmacher- und Zimmergesellen vollständig einverstanden und verpflichtet sich, die um ihr gutes Recht im Auslande befindlichen Gefellen moralisch und materiell kräftig zu unterstützen.“ Die Haltung der Ausländigen ist eine gute. Bezug ist streng fern zu halten.

Bekanntmachung.

Mit dem Erscheinungstage vorliegender Nummer des Organs endigt der zur Einbindung der Quartalsabrechnungen festgesetzte Termin. Bis heute sind aber nur sehr wenige Abrechnungen eingelangt. Die Ortsverwaltungen werden daher dringend ersucht, unverzüglich die Abrechnungsarbeiten zu erledigen, um die Herausgabe der Abrechnung des 1. Quartals noch vor dem Verbandstage zu ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit sei noch besonders hingewiesen auf eine Aenderung an den neuen Abrechnungsformularen gegenüber den früheren. Auf mehrfachen Wunsch der Ortsleiter ist zur Erleichterung der Abrechnungsarbeiten die Position „Bibliothek“ unter „Einnahme der Hauptkasse“ in Wegfall gekommen. Ueber die im Laufe des Quartals gelieferten Bücher und sonstigen Materialien gehen den Ortsverwaltungen gleichzeitig mit den Abrechnungen besondere Rechnungen zu und sind die diesbezüglichen Beträge auch mit der Abrechnung einzusenden. Auf dem Abrechnungsformular selbst genügt also eine entsprechende Verbuchung unter Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse. Auf dem Postabschnitt wolle man die Beträge besonders spezifizieren. Eine gewissenhafte Beachtung vorstehender Bekanntmachung muß im Interesse einer geordneten Geschäftsführung erwartet werden.

Aus den Zahlstellen.

München. In unserer am 27. März stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Weidensfeld-Münster über die kulturelle Bedeutung der christl. Gewerkschaften. Der Referent bestand es recht klar und deutlich den Nachweis zu führen, daß die christlichen Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit einen nicht geringen Anteil haben an dem gesamten Volkswohlstande. Der Arbeiterstand sei allerdings direkt an der Gewerkschaftsbewegung interessiert, da er ja in derselben seine Standesorganisation erblicke. Neben der Ertragung geringerer Lohn- und Arbeitsbedingungen sei die geistige Bildung der Mitglieder eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Zum Schluß seiner Ausführungen ermahnte Kollege Weidensfeld die Versammelten zu einer planmäßigen Agitation im gegenwärtigen Frühjahr, ermahnte noch an die Lippstädter Lohnbewegung und forderte ganz energisch die Behauptung der praktischen Solidarität. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Neubildung der Ortsverwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt: bezugsweise wiedergewählt: Pomplun Vorsteher, Gerhard Schmann Stellvertreter, Dralshage Kassierer und Holtrup Schriftführer. Als Beisitzer Jütte und Gieseler, als Revisoren Westhoff und Pöhlmann. Als Vertrauensmänner für's Kartell, Dralshage und Holtrup. Unter Punkt Verchiedenes erklärte Herr Jürgens (Metallarbeiterverband) dann noch den Stand des Kartells. Mit dem Verlauf der Versammlung können wir zufrieden sein, denn es traten wieder fünf Mitglieder dem Verbands bei. So ist's recht, nur immer vorwärts, bis der letzte christlich gesinnte Kollege unserem Verbands angehört.

Freidrigshausen am See. Zweck Gründung einer Zahlstelle versammelten sich die hiesigen Kollegen von hier im Gasthof „zum Stern“. Es waren auch mehrere Kollegen von der Zahlstelle Konstantz erschienen. Späterer Zahlstelle waren einige anderer Kollegen seit längerer Zeit als Einzelmitglieder angeschlossen. Das Referat zu der heutigen Versammlung hatte Kollege Wagner aus Konstantz übernommen. Es trug reichlich verständlichen gehörten Ausführungen über Zweck und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Ich bin eine kurze Diskussion. Es wurde dann zur Gründung der Zahlstelle geschritten. In den Vorstand wurde gewählt: als Vorsteher, Fritz Berner, als Kassierer, Ludwig Hagedorn, als Schriftführer, Johann Schwenke, als Beisitzer, Wilhelm und Steinbach. Kollegen, nachdem nun unsere Zahlstelle errichtet ist, muß es Aufgabe eines jeden einzelnen Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß sich eine neue junge Zahlstelle bilden kann.

Krankengeld-Zuschußklasse.

Zur ersten Generalversammlung.

Wie in Nr. 13 des Organs bereits bekannt gegeben wurde, findet die erste Generalversammlung unserer Krankengeldzuschußklasse gleichzeitig mit derjenigen des Verbandes statt. Die Beschlüsse der ersten Generalversammlung werden für die fernere Zukunft unserer Klasse von weittragender Bedeutung sein. Dieser Gegenstand muß daher auch in sämtlichen Verwaltungsstellen die notwendige Würdigung finden. Bis heute liegen einige Anträge vor, darunter einer, welcher eine Aenderung der Wartegeld wünsch. Der Antrag lautet: „Für eine Krankheit, die während der Karenzzeit beginnt und nach Ablauf derselben fortbauert, soll nach Beendigung der Karenzzeit Krankengeld bezahlt oder doch wenigstens das Mitglied während der Dauer der Krankheit von den Beiträgen befreit werden. Daß eine im Sinne vorstehenden Antrages herbeizuführende Aenderung im Interesse der Allgemeinheit der Klassenmitglieder liegen würde, ist zu bezweifeln. Es mag ja einerseits für ein erkranktes Mitglied im einzelnen Falle unangenehm sein, wenn dasselbe wenige Tage vor Ablauf der Karenzzeit erkrankt und so der Berechtigung des Krankengeldbezuges entbehrt; andererseits darf von dem Klassenmitgliedern nicht vergessen werden, daß eine übermäßige Ausbeutung der Klasse durch Einzelne die Bestandsfähigkeit der Klasse in Frage stellen muß.“

Eine Anzahl kleinerer Anträge und Wünsche, welche alle zu besprechen an dieser Stelle nicht möglich ist, werden die Generalversammlung beschäftigen. Mögen nun sämtliche Mitglieder der Verwaltungsstellen, insbesondere die Kassierer sich Statut und Verwaltungsmaterial genau ansehen, um die Befreiung eines bestehenden Mangel herbeizuführen durch rechtzeitige Ausherrmittlung von diesbezüglichen Anträgen oder praktischen Vorschlägen. Wie die Wähl der Delegierten zur Generalversammlung im Interesse der Klasse und der Klassenmitglieder am besten zu tätigen ist, wird den Verwaltungsstellen in den nächsten Tagen durch Zirkulare bekannt gegeben werden.

Wehr Agitation

Wenige in den Verwaltungsstellen der Krankengeldzuschußklasse zur Gewinnung neuer Mitglieder betrieben werden. Während in den meisten Zahlstellen des Verbandes ein arbeitsfroher, agitatorischer Geist weht und somit eine große Anzahl neuer Zahlstellen gegründet und die bestehenden beständig gefüllt werden konnten, hat die Krankengeldzuschußklasse in letzter Zeit verhältnismäßig wenige Neugründungen zu verzeichnen. Mit der Verbreitung und Vertiefung der Gewerkschaftsidee muß aber die Anerkennung und Ausnutzung der im Interesse der Mitglieder geschaffenen sozialen Einrichtungen der Gewerkschaften gleichen Schritt halten. Ueber die großen Vorteile derartiger Einrichtungen dürfte kaum ein Verbandskollege im Zweifel sein. Ein früher erschienenen Vorschlag behandelt eingehend den „Wert der Krankengeldzuschußklassen“. (Siehe Organ Nr. 47, Jahrgang 1903.) Mögen nun angeleitet, durch diesen kurzen Hinweis, die Klassenmitglieder sowie auch alle in der Agitation tätigen Kollegen für die Krankengeldzuschußklasse eifrigst Propaganda machen, um die bestehenden Verwaltungsstellen zu vergrößern und Neugründungen anzubahnen. Unser Bestreben muß sein, allmählich allen Verbandsmitgliedern die Vorteile der Klasse teilhaftig zu machen.

Versammlungs-Anzeiger.

- Aachen. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, Rest. Kettenis, Unterrichtskursus Mittwoch den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, zur Mans', Münsterplatz.
- Aischaffenburg. Samstag den 23. April im Erthalhof, Aischaffenburg.
- München. Sonntag den 24. April bei Jalenroll, abends 8 Uhr.
- Bamberg. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, Gasthof zum halben Mond, äußere Lauenstraße.
- Bamberg. Samstag den 23. April, abends 8 Uhr in der Brauerei Specht, Austraße.
- Bonn. Samstag den 23. April, abends 9 Unterrichtskursus im kath. Gefellenhaus, Kölnstraße 17.
- Bremen. Samstag 23. April, abends 9 Uhr, Rest. Gieselerhof, Klosterstr. 2-5.
- Barmen. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Martin, Parlamentstr. 3.
- Berndorf. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, im Lokal des Wegerer, Berndorf, große christliche Gewerkschaftsversammlung mit Quartalsabrechnung. Referent Kollege Werner-München.
- Berlin. Sonntabend den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Restauration Jäger, Köpenickerstr. 80-81.
- Breslau. Dienstag den 19. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Schnabel, Alexanderstraße 5.
- Clevo. (Ban- und Möbelschreiner). Sonntag den 17. April bei Drieser.
- Greifeld. Sonntag 24. April, vormittags 1/2 12 Uhr, Rest. Schmidt, Brückstr. 70.
- Helm. Sonntag den 25. April, Ehrenstr. 74.
- Helm-Kirchhof. Samstag den 23. April, alte Thurn- und Taxisstraße.
- Helm-Kirchhof. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Gieseler, Benkenstraße. Arbeitsnachweis befindet sich bei Peter Müller, Marientr. 12 I.
- Dülmen. Die Versammlung am 17. April findet bei Dalbrup, Neußtr. statt.
- Danzig. Freitag den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, im St. Johannisbad.
- Düsseldorf. Donnerstag den 21. April, abends 9 Uhr, im Paulushaus, Arbeitsnachweisstelle, Paulushaus, Lützenstraße 83-85, morgens 10-11 Uhr.
- Düsseldorf. (Sektion der Zimmerer) Sonntag den 24. April, morgens 10 1/2 Uhr im Paulushaus, Sanktstr. 8.
- Dortmund. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Thoben, Amalienstr. 2.
- Dornberg. Sonntag den 16. April, abends 7 1/2 Uhr, im neuen Lokal, Arbeiterverein der Drauzell, Große, alte Bach- und Arbeitervereinsstraße große christliche Gewerkschaftsversammlung.

- Koch. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, bei Peter Koppelt.
- Hamburg. Samstag den 23. April, abends 9 Uhr, „Zum Marktplatz“ Gärten 60.
- Herrn. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Kufbaum.
- Hilden. Sonntag 24. April, morgens 11 Uhr, im Ratskeller.
- Hilfen. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Gefellenhaus.
- Hörst. Mittwoch den 20. April, abends 7 Uhr, im Hotel „zur Post“ Himmelfahrtstraße.
- Helmstadt. Samstag den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Schwarz, Vorstr. Kollege Sprenger.
- Hilfenheim. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, im Braunschweiger Hof, Scheelenstraße.
- Jungfer. Sonntag den 24. April, vormittags 10 Uhr im Pappentän.
- Karlruhe. Samstag den 23. April, abends 1/2 9 Uhr, Kasse Royal.
- Kronach. Sonntag den 24. April, vormittags 10 Uhr, im katholischen Arbeitervereinshaus.
- Kreuzlar. Samstag den 23. April, abends 1/2 9 Uhr, bei Herrn Kötter.
- Köln. Sonntag den 24. April, mittags 1 Uhr, im Schäferhaus des Herrn Richardowski.
- Landsberg. Sonntag den 24. April, nachmittags 8 Uhr, im Arbeiterhaus.
- Lippstadt. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr.
- Mühlheim (Kuh). Samstag den 23. April bei Weßhof, Rothendamm.
- Münster (Zimmerer). Sonntag den 24. April, mittags 12 Uhr, bei Page, Clemensstraße.
- Münster. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr.
- Münster. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, „Im goldenen Anker“.
- Münster. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, „Im bayerischen Landknecht“.
- Münster. Samstag den 23. April, abends 8 Uhr, im Gefellenhaus.
- Münster. Sonntag den 24. April, morgens 10 Uhr, Rest. Hermann Müller, Rheinstraße.
- Münster. Sonntabend den 16. April, abends 8 Uhr.
- Quadenbrunn. Sonntag den 24. April im Rindauer Hof.
- Rattigen. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, bei Johann Weisen, Hubertusstraße.
- Regensburg. Sonntag den 24. April, morgens 10 Uhr, in der Jakobinerkirche.
- Rittenscheid. Samstag den 23. April, abends 1/2 9 Uhr, Wirtschaft „Zum Kronprinz“.
- Rothsch. Samstag 23. April, abends 8 Uhr, Rest. Babaria.
- Stuttgart. Samstag den 23. April, abends 1/2 9 Uhr, „Zum Hirsch“.
- Sofienheim. Sonntag den 24. April, nachmittags 4 Uhr, Gasthof „Zum Tannus“.
- Schwelm. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt Franz Schulte, Kirchstraße.
- Tölz. Jeden Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gefellenvereinslokal Schafflerbräu.
- Wanne. Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Joseph Franten, Schulstraße 6.
- Witzsburg. Sonntag den 24. April, morgens 1/2 11 Uhr, im Auerhahn, Elefantengasse.
- Witten (Kuh). Samstag den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt Kimmestamp, Kuhstraße.
- Witten. Am Sonntag den 17. d. M. nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Saale des H. Wilhelm Giesemann eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, wozu alle Kollegen dringend eingeladen sind. Referent G. Wehrens, Vorsitzender des evangl. Arbeitervereins Berlin.
- Sonntag den 24. d. M. morgens 11 Uhr im nämlichen Saale Unterrichtskursus, wozu namentlich die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zahlreich zur Stelle sein sollten.

Der Kollegen
Max Winkler und Joseph Lashowski
 zu ihrer vor Kurzem stattgefundenen
Wahl
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Zahlstelle Berlin.

Zahlstelle Düsseldorf.
 Donnerstag den 21. d. M. Abends punkt 9 Uhr anfangend im Paulushaus wichtige
Mitglieder-Versammlung.
 Referent: Kollege J. Winter „Die Aufgabe eines christlichen Gewerkschaftlers in der Jetztzeit“.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird von allen Kollegen erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Gieseler, Bonn. Druck von Schmidt, Elberfeld.